



Umrechnung von Noten im Rahmen der Anrechnung von im Ausland erbrachten Studien-/Prüfungsleistungen

Nachdem der/die Fachvertreter/in die im Ausland erworbene Studien-/Prüfungsleistung anerkannt hat, wird die aus dem „*Transcript of Records*“ erworbene Note vom Koordinator für Austauschprogramme umgerechnet und in die Anerkennungsvereinbarung eingetragen.

Bezüglich der Umrechnung wird folgendermaßen vorgegangen:

EU-Länder

Für Universitäten der EU-Länder gilt die nachstehende Umrechnungstabelle, welche die Teilnotenstufen (*ECTS-Grades*) der einschlägigen Prüfungsordnungen verwendet:

ECTS	A+/A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	D	E	F/FX
Bamberg	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0

Falls „E“ in einem ausländischen Notensystem als „nicht bestanden“ verwendet werden sollte, so gilt die folgende Tabelle:

ECTS	A+/A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	D	E	F/FX
Bamberg	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	5,0	5,0

Parallel zur Anwendung der Umrechnungstabelle wird die ausländische Note mit der modifizierten bayerischen Formel umgerechnet:

$$x = 1 + 3 * \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

x = gesuchte Note

N_{\max} = beste erreichbare Note

N_{\min} = schlechteste Note zum Bestehen

N_d = in das deutsche System zu transformierende Note

Abschließend wird dasjenige Umrechnungssystem verwendet, das für den Studierenden die bessere Note ergibt.

Sollte sich durch die modifizierte bayerische Formel ein schlechterer Wert als durch die ECTS-Umrechnungstabelle ergeben, wird dann im ECTS-Bereich „A“ der unterste Wert (1,3) und in den ECTS-Bereichen „B“ und „C“ der jeweils mittlere Wert vergeben.

Nicht EU-Länder

Die ausländische Note wird ausschließlich mit der modifizierten bayerischen Formel umgerechnet.

KOORDINATOR FÜR
 AUSTAUSCHPROGRAMME / ERASMUS DEPARTMENTAL COORDINATOR
 Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften / Faculty of Humanities

Dr. Marco Depietri

Bamberg, den 17.04.2013

Kapuzinerstraße 25/207
 96047 Bamberg
 Tel. +49 (0)951 - 863-1176
 Fax +49 (0)951 - 863-1054
 erasmus.guk@uni-bamberg.de
 www.uni-bamberg.de/erasmus-guk

Für nachfolgende Länder gelten Sonderregelungen bezüglich der Maximalnote:

Australien	80%
Arabische Emirate	85%
China	90
Frankreich	16
Großbritannien	70%
Irland	70%
Niederlande	9
Spanien	9,0

